HAUS DER SPRACHMITTLUNG

Informationen zur Eignungsfeststellung von Sprachmittler*innen

Vermittlungsstellen brauchen Menschen, die in der Lage sind, qualitätsvoll zu dolmetschen. Aber wie kann man einen Eindruck darüber gewinnen, ob neue Bewerber*innen diesen Qualitätsstandard (zukünftig) erfüllen können? Wir wollen hier einige Ansätze und Ideen teilen.

Das Kompetenzprofil einer sprachmittelnden Person ist sehr umfangreich und in seltenen Fällen bereits zu Beginn der Aufnahme von Sprachmittlungstätigkeiten ausgeprägt – es kann sich aber durch Qualifizierung und intensive Begleitung der Sprachmittler*innen auch durch ihre Vermittlungsstellen entwickeln. Unserer Einschätzung nach sollten sprachmittelnde Personen dieses Profil erfüllen, um qualitätsvoll zu dolmetschen:

Folgende Faktoren können für Sprachmittler*innen ein Risiko darstellen:

- Sehr gute Kenntnisse von mindestens zwei Sprachen in Wort und Schrift
- Dolmetsch- und Notiztechniken auf hohem Niveau
- Breites Institutionenwissen in verschiedenen Bereichen des sozialen Raums
- Sicheres und ausdefiniertes Rollenverständnis
- Selbstreflexionsvermögen und Weiterentwicklungsstreben
- Resilienz und Abgrenzungsstrategien
- Empathie und Einfühlungsvermögen

Gute Ansatzpunkte zur Überprüfung der Eignung von möglichen Kandidat*innen sind sicherlich die Sprachkenntnisse und der Qualifizierungsstand. Um ein aussagekräftiges Bild zu bekommen, schlagen wir vor, ein Screeninggespräch zu führen und hier auch individuelle Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatung einzubeziehen.

Daher folgende Hinweise für Vermittlungsstellen :

- Führen Sie eingangs ein Screeninggespräch, in dem Sie das Sprachniveau der Bewerber*innen im aktiven Gebrauch erleben können.
- Erfragen Sie die Spracherwerbsbiografie der bewerbenden Person. Wie hat sie die deutsche Sprache erlernt, welche Strategien hat sie angewandt, in welchem Zeitraum und Umfeld hat sie Deutsch gelernt?
- Sollten Sprachzertifikate vorliegen, legen Sie den Fokus auf die Punktzahlen bei „Hören“ und „Sprechen“.
- Ein B2-Zertifikat stellt allgemein einen guten Ausgangspunkt dar, aber es gibt Menschen, die kein B2-Zertifikat haben und trotzdem in ihrem Sprachniveau über dem B2-Level liegen; wiederum andere Personen erfüllen de facto nicht das Niveau, welches auf dem Zertifikat ausgewiesen ist.
- Erheben Sie die informellen und formellen Erfahrungen in der Sprachmittlung.

- Stellen Sie gezielte Fragen bzgl. des Rollenverständnis: Was verstehen Sie unter Verschwiegenheit? Wie interpretieren Sie Allparteilichkeit? Wie würden Sie gewissenhaftes Dolmetschen definieren? Mit diesen Fragen können Sie einerseits das notwendige Sprachniveau erheben, andererseits die Qualifizierungsbedarfe abklopfen.
- Überprüfen Sie nach Möglichkeit der Sprachkenntnisse in der Zielsprache (z.B. mithilfe anderer Sprachmittler*innen).
- Ausgehend von den erhobenen Ergebnissen können Sie Bewerbende hinsichtlich der individuellen Entwicklungsbedarfe in puncto Qualifizierung und weiterem Spracherwerb beraten.

Greifen Sie gerne auf unsere Fragensammlung zum Screeningprozess zurück,
die Sie auch bei den OnePagern im Downloadbereich finden können.

Sollten Sie Fragen oder Anliegen zum Thema Sprachmittlung haben, schreiben Sie uns: info@haus-der-sprachmittlung.de und abonnieren Sie unseren Newsletter!

Im Auftrag von:

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN,
FÜR INTEGRATION
UND VERKEHR